



Datum: 26.05.2021

Niederschrift

Die **Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Betrachtung von Investitionsfördermaßnahmen** (AzBvI_05_VII) wurde am **Mittwoch, 26.05.2021** im Mehrzwecksaal der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Fraktion CDU

Herr Stephan Czuratis
Herr Klaus-Dieter Stops

Fraktion DIE LINKE

Herr Carsten Fütterer
Frau Bianca Görke (**ab TOP 10 abwesend**)

Fraktion FDP

Herr Günter Döbbel (**ab TOP 14.1 abwesend**)

Fraktion SPD/Grüne

Herr Frank Rögner (**Vertreter für Herrn Hauschild**)

Fraktion UBvS

Herr Ralf-P. Schmidt

Protokollantin

Frau Tina Wendt

Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Sven Wagner
Herr Florian Heidler – Fachbereichsleiter I
Frau Ina Siebert – Fachdienstleiterin Schule, Jugend und Kultur
Herr Ingo Brüggemann – Eigenbetriebsleiter
Frau Julia Föckler – Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters

Gäste

Herr René Weisel – Kanzlei Appelhagen
Herr Marco Krüger – Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH SALEG

Abwesend:

Fraktion SPD/Grüne

Herr Michael Hauschild

Fraktion AfD

Herr Matthias Büttner

Stimmberechtigte:	zu Beginn der Sitzung	7
	ab TOP 10	6
	ab TOP 14.1	5

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Aktuelle Stände der Investitionsfördermaßnahmen
9. Fortsetzung der Beratung zu den Arbeitsschwerpunkten des zeitweilig beratenden Ausschusses
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

11. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
12. Bericht Verwaltung
- 12.1. Prozessoptimierung
13. Vergabeangelegenheiten
- 13.1. Erläuterung der Vergabeverfahren für Kita Bergmännchen und Schulzentrum Nord
14. Rechtsangelegenheiten
- 14.1. Rechtliche Würdigung zu Abschlagsrechnungen durch Rechtsanwalt Weisel
- 14.2. Abwägung Anhörung Planungsbüro
15. Fortsetzung der Beratung zu den Arbeitsschwerpunkten des zeitweilig beratenden Ausschusses
16. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung des zeitweilig beratenden Ausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Herr Döbbel

Wenn die Sitzung beim nächsten Mal wieder so früh beginnt, wird von unserer Fraktion niemand mehr teilnehmen. Es gibt andere Zeiten für den Beginn von Ausschüssen.

Herr Schmidt

Ich bin da ganz bei Ihnen.

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 von 8 Mitgliedern des Ausschusses anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Herr Schmidt

Hinweise von Herrn Czuratis und Frau Görke befinden sich im nichtöffentlichen Teil und haben einen separaten Tagesordnungspunkt erhalten.

Herr Wagner

beantragt eine Verschiebung innerhalb des nichtöffentlichen Teils. Nach dem Tagesordnungspunkt Prozessoptimierung soll der Punkt Vergabeangelegenheiten besprochen werden. Der Tagesordnungspunkt 14 soll also vor dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden.

Herr Schmidt lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Schmidt lässt über die Niederschrift vom 09.03.2021 abstimmen:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

6. Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

7. Einwohnerfragestunde

Frau Schmidt

Ein Elternteil unserer Kita hat zum Sozialministerium Kontakt aufgenommen. Uns wurde von Frau Grimm-Benne signalisiert, dass die Fördergelder für STARK III für unsere Kita noch zur Verfügung stehen würden. Von der Stadtverwaltung haben wir das bisher immer anders gehört. Wem kann man hier glauben? Vielleicht haben Sie auch mit ihr darüber am Telefon gesprochen?

Herr Wagner

Mein Kenntnisstand ist, dass wir die Unterlagen hier entsprechend zurückgegeben haben und die Bestätigung von der Investitionsbank ist auch gekommen. Das Hauptproblem war, dass die Zeit bis zur Genehmigung, also bis zur Fertigstellung des Objektes, nicht einzuhalten ist. Das haben wir auch in Schriftform vorliegen.

Frau Schmidt

Ich habe in den Richtlinien zur Gewährleistung der STARK III-Investitionen nachgelesen. Punkt 6.3 besagt, dass Abweichungen von den vorgenannten Fristenregelungen in begründeten Fällen zugelassen sind. Wurde geprüft, ob diese Fehlplanung ein begründeter Fall ist, um die Fristen zu verlängern?

Herr Wagner

Wir haben das, zusammen mit der SALEG und unserer anwaltlichen Beratung, geprüft. Der Zeitrahmen ist nicht zu schaffen. Wir haben mit dem Finanzministerium und der Investitionsbank darüber gesprochen und alle haben uns das empfohlen.

Frau Görke

Ich finde die Frage auch spannend und vielleicht wäre es auch möglich, dass die Verwaltung die Beantwortung am 08.06.2021 dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales vorlegen könnte, da dies dort ja auch eine Rolle spielt.

Herr Wagner

Dann müssten ja theoretisch auch Verlängerungen bis ins Jahr 2023 möglich sein. Wenn man zum damaligen Zeitpunkt gesagt hätte, es ist nicht zu erkennen, dass die Sanierung bis Ende 2021 fertig wird und wir empfehlen Ihnen dringend diese zurückzugeben, da sonst die volle Summe zurückgezahlt werden muss, kann ich mir kaum vorstellen, dass man dies bis 2023 erlaubt.

Herr Schmidt

Dann kann man doch jetzt noch den IST-Zustand abklären.

Herr Döbbel

Die Frage wurde zugelassen und das ist ok. Ich habe aber meine Probleme mit dieser Frage. Es ist der Ausschuss, welcher die fachplanerischen Verfehlungen prüfen soll. Das ist nun schon wieder Ausschussarbeit. Wir müssen die Aufgabenstellungen abarbeiten. Entweder bleiben wir jetzt bei dem Thema „Vertragsverhältnisse König uns planerische Verfehlungen“ oder wir machen hier einen großen erweiterten Ausschuss und nehmen den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales und den Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben mit dazu.

Herr Schmidt

Es ist kein Vergehen, diese Frage zu stellen. Ich bin auch der Meinung, dass diese Frage sehr wohl in diesen Ausschuss gehört.

Herr Döbbel

Dann haben wir beide unterschiedliche Meinungen.

8. Aktuelle Stände der Investitionsfördermaßnahmen

Herr Brüggemann
stellt anhand einer Präsentation die aktuellen Stände der Bauobjekte vor. **(Siehe Anlage 1 zur Niederschrift)**

Herr Döbbel
Ich hätte mir gewünscht, dass man die geplanten Kosten und die tatsächlichen Kosten dazugeschrieben hätte, also einen Plan-Ist-Vergleich.

Herr Brüggemann
Das können wir anschließend nachreichen.

Herr Schmidt
Es geht mir um den geänderten Bewilligungsbescheid. Hat sich da lediglich unser Kostenrahmen und der Bewilligungszeitraum geändert oder auch die Förderhöhe?

Frau Siebert
Dieser Änderungsantrag hat zur Folge, dass wir Fördermittel für die energetische Sanierung in Höhe von ca. 110.000 Euro zusätzlich bekommen haben.

Herr Schmidt
Also haben wir mehr Fördermittel für einen längeren Bewilligungszeitraum und eine Anerkennung der neuen Kostenstrukturen.

Frau Siebert
Ja, genau.

Frau Görke
Ich erkenne bei den vielen Projekten schon einmal eine Schlussfolgerung, nämlich, dass wir verschiedene Projektverantwortliche haben und nicht mehr diese extreme Bündelung an eine Person. Das nehme ich positiv zur Kenntnis.

Frau Siebert
Auch wenn Frau Epperlein nicht gewechselt hätte, hätte sie nicht allein diese ganzen Projekte durchführen können. Es war im Rahmen der Fördermittelbeantragung gebündelt. Es hätten also sowieso alle mit einbezogen werden müssen.

Herr Krüger
Auch bei uns sind mehrere Personen beteiligt.

Herr Schmidt
Herr Hauser stellte die Frage nach der Verantwortlichkeit dieser Thematik. Die Beantwortung haben wir noch nicht gesehen. Es geht um Regress und ob man sich auf Aussagen von vor 10 Jahren verlassen kann.

Herr Weisel
Unabhängig vom Büro König ist es die Aufgabe, insbesondere bei einer Sanierung im Bestand, in der Leistungsphase 1, der Grundlagenermittlung, dass sich der Architekt einen ausreichenden Kenntnisstand über das Gebäude verschafft und auch darüber, welche Maßnahmen in dem Projekt erforderlich sind. Dafür bekommt er auch einen Zuschlag im Honorar. Es wird also gesondert vergütet. Der Gesetzgeber hat das als Mehraufwand beim Architekten gewertet. Selbstverständlich muss ein Architekt von vornherein eine Kostenkontrolle vornehmen. Aus Sicht des Bauherrn hat der Architekt zwei Aufgaben. Das eine ist die Planung und das andere sind die Kosten. Gerade beim Thema Kosten ist der Architekt Sachverwalter des Bauherrn. Das heißt, dass der Architekt dem Bauherrn immer sa-

gen kann, ob das Projekt so funktioniert, sodass der Bauherr zu jedem Zeitpunkt eine Entscheidung treffen kann, was er tut. Der kleine Schritt zum nichtöffentlichen Teil ist, dass wir in einer Vielzahl der vom Büro König betreuten Projekten bei einer Bestandssanierung gesehen haben, dass am Anfang nicht genau hingeschaut wurde. Dabei geht es insbesondere um das Thema Gebäudetechnik und um das Thema Brandschutz, als wesentliche Teile der Grundlagenplanung. Bei der Baugenehmigung schaut die Behörde darüber. Auch die bautechnische Fachkompetenz der Baugenehmigungsbehörde fließt mit ein, insbesondere zum Thema Brandschutz. Genau bei diesem Punkt ist aufgefallen, dass am Anfang nicht genau hingeschaut wurde. Es wäre auch in diesem Projekt gefordert gewesen, dass man im Detail schaut. Es kann immer etwas übersehen werden.

Frau Siebert

Bei der Anfrage von Herrn Hauser ging es um eine Sanierung, welche nicht fachgerecht durchgeführt wurde. Herr Hauser wollte wissen, wer dafür verantwortlich war.

Herr Schmidt

Ich habe das jetzt so verstanden, dass die neuen Ermittlungen der Bauqualität ergeben, dass der Architekt in der Phase 1 genauer hinschauen hätte müssen. Wenn wir vor 10 Jahren gebaut haben, müsste das eigentlich ordentlich verbaut sein.

Herr Weisel

Ich kann nur etwas zu den aktuellen Phasen des Büros König sagen. Was vor 10 Jahren war, weiß ich nicht. Ich kenne weder die Akte noch das Bauvorhaben von damals. Ich kann nur sagen, dass der Architekt immer selbst schauen sollte und sich nicht auf die Aussagen von vor 10 Jahren verlassen sollte. Ich muss mich vorher über das Projekt informieren.

Herr Schmidt

Die Bauzeitenpläne erstellt ja der Architekt. Demzufolge ist das ja auch keine Sonderleistung für uns. Vielleicht ist es interessant, für alle Bauprojekte so etwas einzuspielen, auch in den anderen Ausschüssen, sodass man einen zeitlichen Horizont bekommt. Frau Görke hatte im letzten Ausschuss die Baukostenüberwachung angesprochen. Ich habe aus den Schilderungen verstanden, dass es eine klassische Aufgabe der Bauüberwachung ist. Gegebenenfalls ist das auch mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden. Es wäre eine interessante Information für uns, so etwas für uns projektbezogen zur Verfügung zu stellen, also die ursächlichen Kosten, die Erhöhungskosten und die Baukostenentwicklung.

Frau Siebert

Die Anregung kam letztens schon von Frau Görke. Wir sind gerade dabei, das so zu optimieren.

9. Fortsetzung der Beratung zu den Arbeitsschwerpunkten des zeitweilig beratenden Ausschusses

Frau Görke

Es ist schon eine bessere Qualität, wenn wir diese Bauablaufpläne etc. eingestellt bekommen. Uns ging es aber ganz am Anfang darum, ein Frühwarnsystem zu entwickeln. Wir arbeiten alles aus, um nach vorn zu schauen. Wenn wir in diese Budgetplanung einsehen könnten und wirklich früh genug erkennen können, dass etwas aus dem Ruder läuft, wäre das gut. Dieses ganze Rechtsverfahren ist spannend, aber es bringt mich kein Stück weiter. Die Aufgabenstellung ist, dass wir erkennen, warum etwas schiefging und wie wir so etwas später verhindern können. Wir sollten nicht vom Weg abkommen. Wir müssen zusammen einen Mechanismus entwickeln.

Herr Brüggemann

Wir bringen nachher noch den Punkt Prozessoptimierung. Sowohl vom Oberbürgermeister als auch von mir kommt dazu noch einiges. Da werden wir diese Punkte auch noch einmal aufgreifen.

10. Anfragen und Anregungen

Herr Czuratis

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde der Projektdurchführungsvertrag zum Schulzentrum Nord angefordert. Dieser liegt noch nicht vor oder ich habe ihn übersehen. Vielleicht kann der Sitzungsdienst eine Mail schreiben, wo dieser zu finden ist.

Ralf-P. Schmidt
Ausschussvorsitzender

Tina Wendt
Protokollantin